**Baureife Fläche Angelnstraße / Ecke Bismarckstraße**

Fläche: ca. 1.935 m²

Vorstellbare Bebauung (zu klären mit Bauamt im Kreis) 2 Vollgeschosse nebs Staffelgeschoss

Derzeit kein Bebauungsplan auf der Fläche, es muss sich somit um ein Gebäude handelt, dass sich nach § 34 BauGB in das Gebiet einfügt oder es muss ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden. Die Gemeinde steht diesem offen gegenüber.

Ziele: mindestens 50% Vermietung zu Konditionen des sozialen Wohnungsbau´s   
 mindestens 10 Wohnungen  
 Bindungszeit 20 bzw. 40 Jahre, wie in der Richtlinie der IB.SH zum sozialen Wohnungsbau beschrieben  
 Es muss nicht zwingend eine Beantragung über den IB.SH erfolgen, eine Anlehnung an die Regularien ist ausreichend.

Gemeinde wünscht sich erste Ansichten und Konzepte. Je nach Wohnungszahl, Quote und Gesamterscheinung des Gebäudes entscheidet die Gemeinde über den Kaufzuschlag.

Der Grundstückspreis darf als „Angebot“ gerne mit in das Konzept einfließen. Er steht für die Gemeinde Süderbrarup jedoch nicht im Vordergrund.

Informationen soizialer Wohnugnsbau:

<https://www.ib-sh.de/produkt/soziale-wohnraumfoerderung-fuer-mietwohnungsmassnahmen/>

Miete im ersten Förderweg: anfänglich 5,25 € / m², dafür bis zu 300,00 € Baukostenzuschuss pro m²

Miete im zweiten Förderweg: anfänglich 7,50 / m²

***Ansprechpartner:***

Christian Hansen Bürgermeister Tel. 04641/78-22 [bgm.suederbrarup@amt-suederbrarup.de](mailto:bgm.suederbrarup@amt-suederbrarup.de)

Lukas Koch Grundstücksverwaltung Tel. 04641/78-28 [l.koch@amt-suederbrarup.de](mailto:l.koch@amt-suederbrarup.de)





